Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name	Evangelische Stiftung Hephata Wohnen gGmbH – Wohnhaus Euskirchen
Anschrift	Frauenbergerstr. 23, 53879 Euskirchen
Telefonnummer	02226/89883910
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	marion.moeller@hephata-mg.de; www.hephata-leben.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	14 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	30.07.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 						
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5. Notrufanlagen						

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Speisen- und Getränkeversorgung	\boxtimes					
7. Wäsche- und Hausreinigung						
Gemeinschaftsleben	und Alltagsgest	altung				
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						
Information und Bera	tung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
 Information über das Leistungsangebot 						
12. Beschwerde- management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht	e					
Personelle Aussta	ttung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						
15. Ausreichende Personalausstattung						
16. Fachkraftquote			\boxtimes			
17. Fort- und						

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht ge	prüft nicht angebotsr	keine Mäng elevant	gel geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	\boxtimes					
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						
20. Umgang mit Arzneimitteln						
21. Dokumentation 22.	\boxtimes					
Hygieneanforderunge						
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						
Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsreleva	keine Mängel nt	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit25. Konzept zurVermeidung						
26. Dokumentation						
Gewaltschutz						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevan	keine Mängel t	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz				\boxtimes		
28. Dokumentation						

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung verfügt über eine gute Wohnqualität. Es stehen ausreichend und wohnlich gestaltete Privat- und Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Überprüfung waren die Türen der Lagerräume nicht verschlossen und es wurden Gegenstände auf dem Boden gelagert.

Die Einrichtung verfügt über ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Eingehende Beschwerden werden schnell und zur Zufriedenheit der Beschwerdeführer bearbeitet.

Die Mitwirkung und Mitbestimmung aller Nutzenden ist sichergestellt. Die Nutzenden können bei der Planung der Verpflegung und der Freizeitaktivitäten mitbestimmen.

Die Nutzenden werden durch qualifiziertes Personal versorgt. Der Dienstplan wird nicht korrekt geführt. An zwei Tagen war in einer Schicht kein Mitarbeitender eingeteilt und dadurch war keine Fachkraft anwesend.

Die Konzepte zur Teilhabe am Leben, Gewaltprävention und zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen sind zu überarbeiten. Die Mitarbeitenden wurden nicht zu den Konzepten geschult.

Die eingetretenen Gewaltvorfälle werden durch die Einrichtung nicht an die WTG-Behörde gemeldet.

Anträge für freiheitsentziehende Maßnahmen werden nicht abschließend bearbeitet. Es werden freiheitsentziehende Maßnahmen angewandt, aber es erfolgt keine Dokumentation. Einwilligungen in eine freiheitsentziehende Maßnahme werden nicht regelmäßig erneuert. Es werden keine Alternativen erprobt. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden über PfAD.wtg nicht gemeldet.

Der Umgang mit Arzneimitteln ist nicht gesichert. Bei geöffneten Salben wird das Anbruchdatum nicht dokumentiert, ebenso das Datum bis wann die Salbe haltbar ist. Medikamentenverpackungen werden nicht mit dem Namen des Nutzenden versehen. Es werden Medikamente verabreicht, die vom Arzt nicht verordnet wurden. Medikamente die vom Arzt verordnet wurden, wurden nicht vorgehalten.

Die Einrichtungsvertreter wurden zu den geringfügigen Mängeln beraten.